



Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSVW 10/19-Ö

der Verbandsversammlung an 03.12.19

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 11)

Jahresabschluss 2018
- *beschließend*

Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:

Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 liegt als Anlage 1, der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und sämtlichen Anlagen als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2018

Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat den Jahresabschluss 2018 am 5. November 2019 vorbereitet. Er empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss entsprechend der **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage festzustellen.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und allen Anlagen liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Jahresabschluss 2018

Nach § 42 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 95b Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss festzustellen.

Zur Vorberatung des Jahresabschlusses werden vorgelegt (**Anlage 2**):

- a) Rechenschaftsbericht
- b) Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz)
- c) Anhang (Anhang mit Erläuterungen zur Bilanz und zu Haushaltsübertragungen, Schuldenübersicht, Vermögensübersicht, Liquiditätsübersicht und Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung 2018)

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 wie folgt fest:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2019 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.305.509,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.343.574,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 38.065,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	325,12
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 325,12
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 38.390,13
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288.715,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.212,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 40.497,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.358,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	- 31.358,17

	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 71.855,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 71.855,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.121,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	356.680,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 72.977,02
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	283.703,14
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.250,00
3.2	Sachvermögen	53.431,35
3.3	Finanzvermögen	362.099,12
3.4	Abgrenzungsposten	11.319,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	429.120,16
3.7	Basiskapital	442.443,03
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-26.299,22
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	12.976,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	429.120,16

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von	38.390,13 Euro
mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um	- 11.765,79 Euro,
die Sonderabschreibung reduziert das Basiskapital um weitere	- 325,12 Euro.
Der Restbetrag in Höhe von	26.299,22 Euro

wird als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-325,12	-38.065,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03	
2	Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	11.765,79	X	X	X	X	X	-11.765,79	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	-26.299,22	0,00	0,00	X	X	X	X	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	325,12	X	X	X	X	X	X	-325,12	
13	vorfällige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	430.352,12	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	430.352,12	



REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE

Jahresabschluss 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss 2018	1
Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	3
Rechenschaftsbericht.....	4
1. Jahresrückblick.....	4
2. Jahresabschluss.....	12
Tabellarischer Jahresabschluss	13
• Gesamtergebnisrechnung	15
• Gesamtfinanzrechnung	17
• Teilergebnisrechnung 1 Verwaltung und Planung.....	20
• Teilfinanzrechnung 1 Verwaltung und Planung	21
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Steuerung (Gremien)	22
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Geschäftsstelle)	23
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Finanzverwaltung, Kasse	25
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Regionalplanung, Regionalentwicklung	26
• Investitionen	30
• Teilergebnisrechnung 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	32
• Teilfinanzrechnung 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	33
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Steuern, allgemeine Umlagen	34
• Teilergebnisrechnung Produktgruppe Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35
• Teilergebnisrechnung 3 Hoahrheinkommission	36
• Teilfinanzrechnung 3 Hoahrheinkommission.....	37
• Teilergebnisrechnung 3 Produktgruppe Hoahrheinkommission	38
• Teilergebnisrechnung 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager	39
• Teilfinanzrechnung 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager.....	40
• Teilergebnisrechnung 4 Produktgruppe Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager.....	41
Bilanz	43
Anhang	44
Schuldenübersicht.....	45
Vermögensübersicht	46
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	47
Mitglieder der Verbandsversammlung 2018	48

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2019 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.305.509,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.343.574,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 38.065,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	325,12
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 325,12
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 38.390,13
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288.715,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.212,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 40.497,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.358,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 31.358,17
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 71.855,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 71.855,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.121,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	356.680,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 72.977,02
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	283.703,14

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.250,00
3.2	Sachvermögen	53.431,35
3.3	Finanzvermögen	362.099,12
3.4	Abgrenzungsposten	11.319,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	429.120,16
3.7	Basiskapital	442.443,03
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-26.299,22
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	12.976,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	429,120,16

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von	38.390,13 Euro
mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um	- 11.765,79 Euro,
die Sonderabschreibung reduziert das Basiskapital um weitere	<u>- 325,12 Euro.</u>
Der Restbetrag in Höhe von	26.299,22 Euro

wird als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

Waldshut-Tiengen, den 3. Dezember 2019

____ N.N. _____
Verbandsvorsitzende/r

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran- gegangenen Jahr	drittvoran- gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-325,12	-38.065,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	11.765,79	X	X	X	X	X	-11.765,79
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	-26.299,22	0,00	0,00	X	X	X	X
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	325,12	X	X	X	X	X	X	-325,12
13	vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	430.352,12
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	430.352,12

RECHENSCHAFTSBERICHT

1. JAHRESRÜCKBLICK

1.1 Regionalplan

Im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses am 24. Juli 2018 wurde der Stand der Arbeiten vorgestellt. Zudem wurde das Gremium darüber informiert, dass eine „informelle“ Beteiligung aller Gemeinden der Region sowie der wesentlichen Träger öffentlicher Belange mit folgenden Themen geplant ist:

- Entwicklungsachsen
- Zentrale Orte
- Siedlungsstruktur – Wohnen und Gewerbe
- Großflächiger Einzelhandel
- Freiraumstruktur

Für das Plankapitel „Freiraumstruktur“ stellt der Landschaftsrahmenplan eine zentrale Informationsgrundlage dar. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen im Zuge der Novellierung des Naturschutzgesetzes, landesweiter Programme und neueren Informationsgrundlagen ist es erforderlich, einzelne Umweltschutzgüter zu aktualisieren bzw. neu aufzuarbeiten. Dies betrifft die im Naturschutzrecht verankerte Ausformung des landesweiten Biotopverbunds auf regionaler Ebene. In 2018 wurde mit dem Modul III das Konzept des regionalen Biotopverbundes erarbeitet, das eine wichtige Grundlage für die Begründung und räumliche Abgrenzung der Festlegungen der Freiraumstruktur in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans darstellt.

Im Laufe des Jahres wurden die jeweiligen Dokumente für die informelle Beteiligung weiter ausgearbeitet.

1.2 Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Im Rahmen der Erstellung des TRP-Planentwurfs wurden insgesamt 30 betroffene Standortkommunen in der Region 2017/18 informell beteiligt, indem ihnen die Flächenentwürfe für die potenziellen Vorranggebiete vorgelegt wurden. Im Sinne einer ersten Vorabstimmung ging es um eine erste Stellungnahme zu den vorgesehenen Gebieten und um Mitteilung ggf. entgegenstehender kommunaler Belange. Zielsetzung dieser frühzeitigen informellen Beteiligung war demnach eine erste verwaltungsinterne Einschätzung und noch keine kommunalpolitisch abgestimmte Stellungnahme der betroffenen Standortgemeinden. Die Stellungnahmen wurden in die Abwägungen vor dem Beschluss über den Entwurf der Planung eingestellt

Am 15. Mai 2018 sowie am 24. Juli 2018 hat der Planungsausschuss die Plansätze (Entwurf) und die potenziellen Vorranggebiete für den Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen (Entwurf) vorberaten. Die Verbandsversammlung hat am 6. November 2018 den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des TRP beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange (inkl. Kommunen) wurde vom 26.11.2018 bis zum 4.3.2019 durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 400 TöB angeschrieben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte ab Ende Januar 2019.

1.3 Teilfortschreibung Regionalplan 2000 - Windenergienutzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 18.12.2018 die am 25.7.2017 in der Verbandsversammlung beschlossene Satzung der 2. Teilfortschreibung des Regionalplans 2000 - Windenergienutzung genehmigt. Die Teilfortschreibung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigungserteilung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 18.01.2019 rechtskräftig geworden.

1.4 Verkehrs- und Infrastrukturthemen

Im Bereich **Straßenverkehr** stand 2018 die regionalplanerische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses der Hoahrheinautobahn A 98 insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesverkehrswegplanes 2030 (BVWP) im Vordergrund. Auch im **Schienerverkehr** hat sich der RVHB intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke eingebracht. Auch die Planungen der Gäubahn sowie der Bodenseegürtelbahn zählten zu den wichtigen Themen des Verbands.

Hochrheinautobahn A98

Ein zügiger Weiterbau der Hoahrheinautobahn A98 ist erforderlich, um der zunehmenden Verkehrsbelastung zu begegnen. In den nächsten Jahren wird diese noch weiter zunehmen; dem ist die bereits heute überlastete Infrastruktur nicht gewachsen.

A98.5 Rheinfelden Karsau-Schwörstadt

Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt **A98.5** zwischen Rheinfelden/Karsau und Schwörstadt wurde im November 2017 eingeleitet. Der RVHB hat zunächst eine ausführliche Sichtung der umfangreichen Planfeststellungsunterlagen im Hinblick auf die Methodik und die Begründung der Variantenentscheidung vorgenommen. Aus regionaler Sicht ergab sich daraus ein zentrales Thema:

Durch Verkürzung des Abschnittes A98.5 in der Vergangenheit hat der jetzige Feststellungsabschnitt keine eigenständige Verkehrswirksamkeit. Das Autobahnteilstück A98.5 endet bei der Wolfsgrabenbrücke ohne Anschluss an das bestehende Straßennetz. Es wird daher die Verkehrsbelastung von Rheinfelden oder Schwörstadt durch die Umfahrung mit der A98 beispielsweise nicht erreicht. Dies bedeutet rechtlich, dass nach erfolgreicher Planfeststellung kein Baubeginn dieses Abschnitts möglich ist. Ein Baubeginn setzt zwingend seine Verkehrswirksamkeit voraus. Die Kernfrage für den RVHB im Planfeststellungsverfahren ist, wie diese Verkehrswirksamkeit im laufenden Verfahren verbindlich geschaffen werden kann. Ziel muss es sein, nach der Fertigstellung des Abschnittes **A98.4** (derzeit im Bau, Fertigstellung 2021) unmittelbar mit dem Bau des Folgeabschnittes A98.5 zu beginnen, also 2021.

Der Regionalverband hat dementsprechend mit Schreiben vom 8.2.2018 eine dezidierte Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegeben.

Übernahme der Autobahnplanungen durch die DEGES¹

Anfang des Jahres 2018 hat das Verkehrsministerium mit der DEGES, die Modalitäten für die Übernahme von Planungsaufgaben an Bundesautobahnen abgestimmt. Im Frühjahr wurde der DEGES die Planung der A98-Abschnitte von Schwörstadt bis Murg-Rothaus (A 98.6) und von Hauenstein bis Tiengen (A 98.8/9) mit der Abfahrt Hauenstein übertragen.

A98.6 Wehr-Murg

Im Abschnitt **A98.6** erfolgten 2018 umfangreiche Grundwasser- und Heilquellen-Untersuchungen (Tiefenbohrungen) in Bad Säckingen, deren Ergebnisse in den weiteren Planungsprozess einfließen. Zudem erfolgte ein ständiges naturschutzfachliches Monitoring zwischen Schwörstadt und Wehr.

¹ Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)

A98.8/9 Hauenstein-Tiengen

Vertreter des Verkehrsministeriums, des Regierungspräsidiums und der DEGES haben am 19.04.2018 über den aktuellen Stand sowie die weitere Projektplanung aller Abschnitte- insbesondere der Abschnitt 8 und 9 - der A 98 im Kursaal von Bad Säckingen informiert. 2018 wurde zudem der Aufbau einer regionalen Plattform abgestimmt, in der die politischen Vertreter der Region, die Planung der DEGES begleiten. Als wesentliche Zielsetzung der sog. "Waldshuter Plattform" wurde formuliert, dass eine konsens- beziehungsweise kompromissfähige Trassenvariante für die im BVWP aufgenommene A 98, Abschnitte 8/9, von Hauenstein bis Tiengen als leistungsfähiger Teil einer West-Ost-Verbindung ausgearbeitet und dem Bund zur Entscheidung vorgelegt wird.

A 98 Abfahrt Hauenstein

Die Entschärfung der provisorischen Abfahrt im Bereich A 98, **Abfahrt Hauenstein** ist bereits seit Jahren ein wichtiges regionalpolitisches Thema und wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass das Provisorium so nicht bestehen bleiben kann. Die im Jahr 2011 vom RVHB und Landkreis Waldshut beauftragte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die gefährliche Gefällstrecke nur mit einer Tunnellösung beseitigt und die verkehrliche Situation zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung vor Ort gelöst werden kann.

Seitens des Bundes war vorgesehen, dass die Maßnahme aus zeitlichen Gründen außerhalb des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) finanziert werden kann. Dazu hat das RP dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) eine Studie mit 3 Varianten vorgelegt, welche die grundsätzliche Machbarkeit der Umgestaltung darlegt. 2018 ging die bisher beim RP Freiburg angesiedelte Planung der beiden A-98-Abschnitte östlich von Laufenburg auf die Projektmanagementgesellschaft DEGES über unter der Prämisse, dass in deren Arbeiten auch die Umgestaltung der Abfahrt Hauenstein einbezogen werden soll.

Die betroffenen Gebietskörperschaften und Gemeinden sowie der Regionalverband haben 2018 in der neu gebildeten „Waldshuter Plattform“ ein Zielpapier formuliert, das die Entschärfung der Abfahrt Hauenstein durch den Bau des Tunnels bei Albert als oberste Priorität anführt. In diesem Zusammenhang wurde die Realisierung als vorgezogene Maßnahme außerhalb des BVWP und unabhängig der östlich liegenden Abschnitte A98.8/9 gefordert.

Ende 2018 hat das Verkehrsministerium des Landes verkündet, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Abfahrt Hauenstein nun doch in die Variantenuntersuchung (RE-Untersuchung) des Abschnittes 8/9 einfließen sollen und die Untersuchungen im Bereich Hauenstein nochmals auf den aktuellen Stand gebracht werden müssen. Damit wurde erstmals ein planerischer Zusammenhang zwischen den beiden Projekten genannt. Eine wesentliche zeitliche Verzögerung hinsichtlich einer Entschärfung der Abfahrt Hauenstein wurde nicht gesehen, da die Abschnitte A98.8/9 parallel zum Abschnitt A 98.6 geplant werden sollen.

Verkehrsstudie für die Grenzregion Hochrhein-Bodensee

Das Land Baden-Württemberg hat Mitte 2017 eine Verkehrsuntersuchung zu Belastungen der bestehenden Grenzübergänge sowie der Rheinbrücken im gesamten Bereich zwischen Basel und Bodensee angestoßen. Das Projekt wird vom RP Freiburg durchgeführt.

Ziel des Projektes ist die Erstellung einer Studie mit Empfehlungen für mögliche Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Straßenverkehrsentwicklung im Zusammenspiel mit raumbedeutsamen Entwicklungen in der Region Hochrhein-Bodensee. Besonderer Fokus liegt auf der besseren Steuerung des Schwerlastverkehrs, der Reduktion des täglichen Rückstaus an den Grenzübergängen und somit einer Verminderung von Wartezeiten im Pendlerverkehr. Die Kosten für die Studie teilen sich Bund und Land. Der RVHB zählt zu den Projektbeteiligten. Diese sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Schaffhausen, Zürich und Thurgau, die nationalen Schweizerischen Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) sowie Straßen (ASTRA), der deutsche und Schweizerische Zoll, die Polizei sowie

Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und der Hochrheinkommission. Im Januar 2018 fand ein gemeinsamer Termin beim RP Freiburg statt. Zentrale Themen des Termins waren die bevorstehende Ausschreibung der grundlegenden Verkehrsstudie sowie die weitere Abstimmung im Projekt. Dabei wurden die Eckpunkte der Verkehrsstudie zwischen dem RP Freiburg, den Schweizerischen Bundesämtern und Kantonen sowie den deutschen Partnern abgestimmt. Erste Ergebnisse aus der Studie werden für 2019/Anfang 2020 erwartet.

Projektbeirat Rheintalbahn

Im Bereich des **Schieneverkehrs** war der Ausbau der Rheintalbahn weiterhin ein wichtiges Thema. Mit dem Beschluss des Projektbeirates Rheintalbahn vom Juni 2015, einen erhöhten Lärmschutz im Bereich Hügelsheim/Mühlheim zu realisieren und weiterhin die Nordzufahrt zum Katzenberg kreuzungsfrei zu gestalten, wurden wichtige technische Voraussetzungen für die erweiterte Kernforderung der Region „keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke“ geschaffen. Zur Begleitung der konkreten Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen wurden sogenannte „Regionale Begleitgremien“ geschaffen. Der RVHB und der Landkreis Lörrach sind für den südlichen Bereich des Ausbaus der Rheintalbahn eingebunden. Der Projektbeirat wird wieder einberufen, wenn im Projektverlauf kritische Fragen zwischen den Projektbeteiligten auftreten, dies war bisher nicht der Fall. Gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2017 ergeben sich daher keine Änderungen.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist die **Elektrifizierung der Hochrheinstrecke**. Ziel ist es, die Elektrifizierung mittelfristig sicherzustellen, damit ein kostengünstiger Betrieb möglich ist und der Hochrhein nicht zur „Dieselinsel“ in einem elektrischen Betriebsnetz wird. Nur dann sind Durchbindungen, neue Relationen und eine vernünftige Integration in den Restverkehr möglich. Aufgrund der Finanzknappheit wird der günstigere elektrische Betrieb zukunftsorientiert sein, um die notwendigen Fahrleistungen beizubehalten bzw. noch ausdehnen zu können.

Die Landkreise Waldshut und Lörrach treiben gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, der Europäischen Union, den Kantonen Basel-Stadt und Schaffhausen, der schweizerischen Eidgenossenschaft, der Agglo Basel (trireno) und dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee die Elektrifizierung voran

Die Landesregierung hat die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke in die Kategorie Eins des 2018 vorgelegten Elektrifizierungskonzepts für das Land aufgenommen. Das heißt, dass die Strecke damit landesweit zu sechs Elektrifizierungsprojekten gehört, die bis spätestens 2025 realisiert sein sollen. Zudem wurde 2018 die Vorbereitung der Ausschreibung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt, und die Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der zusätzlichen Haltepunkte und weiterer Infrastrukturmaßnahmen, unter anderem im eingleisigen Abschnitt zwischen Waldshut – Erzingen, weiter vorangetrieben.

Gäu-Bahn

Der Ausbau der **Gäubahn** war 1996 zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbart worden, um eine attraktive Verbindung zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sowie eine Zulaufstrecke zum inzwischen eröffneten Gotthard-Basistunnel zu schaffen. Der Ausbau der Gäubahn ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Er umfasst auf deutscher Seite mehrere Baumaßnahmen, die zusammen auf ca. 140 Millionen € geschätzt werden. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Mit dem 2018 ergangenen Planfeststellungsbeschluss für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Horb-Neckarhausen wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht, wobei der bleibt der Gesamtausbau gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 weiterhin nicht transparent und absehbar ist.

Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn setzt sich seit vielen Jahren für die Weiterentwicklung des Verkehrsangebots auf der Gäubahnstrecke ein. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trägt der IV dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. „Mitglieder“ des IV GNBB sind u.a. auch die Landkreise und die Regionalverbände entlang der Strecke, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner. Der RVHB hat 2018 im Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, weiterhin an der Optimierung der Gäubahnstrecke gearbeitet.

Bodenseegürtelbahn

Beim Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg droht die **Bodenseegürtelbahn** zwischen Friedrichshafen und Radolfzell der letzte wichtige Lückenschluss ohne Strom zu bleiben. Der Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Lindau wird mit der Elektrifizierung der Südbahn voraussichtlich bis Ende 2021 mit einer Oberleitung ausgestattet sein und auch für die Hochrheinstrecke zwischen Basel und Schaffhausen ist eine Elektrifizierung absehbar. Dagegen wurde die Elektrifizierung des verbleibenden Streckenabschnittes zwischen Friedrichshafen und Radolfzell nicht in den BVWP 2030 aufgenommen.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss am Ziel der vollständigen Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn festgehalten werden.

Der Interessenverband Bodenseegürtelbahn, in dem auch der RVHB vertreten ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die Elektrifizierung zwischen Radolfzell und Friedrichshafen voranzutreiben und das Angebot zu verbessern.

Das Verkehrsministerium hat Pläne für ein landesweites Schienen-Elektrifizierungskonzept vorgelegt. Danach werden die nicht elektrifizierten Strecken in Baden-Württemberg in drei Gruppen eingeteilt: (1) Projekte, die bereits in Bau/Planung sind, (2) Lückenschlüsse/vordringliche Bedarfe (VB) und (3) langfristige Planungen. Ziel der Landesregierung ist es, die Zugleistung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf lange Sicht vollständig elektrisch zu fahren. Mit dem Elektrifizierungskonzept will das Land auf das vom Bund angekündigte Sofortprogramm zur Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur gut vorbereitet sein. Die Bodenseegürtelbahn wurde der zweiten Kategorie „Lückenschlüsse, vordringlicher Bedarf“ zugeordnet

Vor diesem Hintergrund hat der Interessenverband 2018 beschlossen, dass – in enger Abstimmung mit der DB Netz - die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagen und Kostenermittlung) mit anschließender Standardisierter Bewertung (NKU) im Hinblick auf einen späteren Antrag beim Bund zeitnah beauftragt werden sollen. Die geschätzten Kosten für die elektrifizierte Vorzugsvariante wurden mit 5 Mio. € für die Leistungsphasen 1 und 2 beziffert.

1.5 Siedlungsplanung

Der Regionalverband hat zu einer Reihe von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie Bauanträgen Stellungnahmen abgegeben und nahm an Vor-Ort-Terminen teil. Insgesamt wurde der Verband an über 150 Verfahren beteiligt.

Am 22. März 2018 konnte der Planungsausschuss über die eingegangenen Stellungnahmen zur 22. Änderung des Regionalplans (regionaler Grünzug im Bereich der Stadt Radolfzell am Bodensee) beraten und den Satzungsbeschluss fassen. Mit der Änderung des regionalen Grünzuges soll die Möglichkeit der Entwicklung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Fohrenbühl der Stadt Radolfzell am Bodensee geschaffen werden. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung (1. Oktober 2018) durch das Wirtschaftsministerium Baden im Württemberg im Staatsanzeiger am 19. Oktober 2018 wurde die 22. Änderung verbindlich.

1.6 INTERREG-Projekte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – weitere Projekte

Im Jahr 2015 begannen die Programme der „INTERREG V-Laufzeit“. Der Regionalverband ist auch weiterhin in den Arbeits- und Lenkungsgruppen INTERREG V A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein“ vertreten. Diese Programme waren und sind ein wesentliches Instrument zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden und planerischen Zusammenarbeit.

Für das Projekt GeoRhena der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz (ORK), welches von der Verbandsverwaltung begleitet wird, wurde 2018 eine Vereinbarung zur Fortführung des Projektes bis 2021 unterzeichnet. Die Finanzierung wurde bisher über INTERREG sichergestellt. Mit Auslaufen der INTERREG-Finanzierung war nun diese Vereinbarung erforderlich, um eine Fortsetzung der Arbeiten von GeoRhena sicherzustellen. Das anfangs als Entscheidungshilfe für Einrichtungen der öffentlichen Hand konzipierte Instrument entwickelte sich zu einem grenzüberschreitenden Kompetenzzentrum für Geoinformatik im Oberrheiraum. Dessen Aufgabe besteht insbesondere darin, Anfragen hinsichtlich der Zusammenstellung von grenzüberschreitenden Daten und Kartographien zu bearbeiten und entsprechend zur Verfügung zu stellen – unabhängig von der jeweiligen Einrichtung, die dieses Anliegen äußert. Mit GeoRhena soll neben der grenzüberschreitenden Raumbearbeitung auch die Bevölkerung für das Gebiet der Oberrheinkonferenz sensibilisiert werden und somit zu einem weiteren intensiven Austausch über die Grenzen beitragen.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist der RVHB weiterhin im Vorstand, im Districtrat sowie in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten. Über die TEB wurden u.a. folgende Projekte im Jahr 2018 bearbeitet bzw. diskutiert: Projekt 3Land, Dreiländradreiseregion, Kleinprojekte

Auch in der Hochrheinkommission (HRK) engagiert sich der RVHB weiterhin im Vorstand und in der Mitarbeit in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Verbandsverwaltung weiterhin intensiv an der Erarbeitung der **Agglomerationsprogramme Basel, Kreuzlingen-Konstanz** sowie **Schaffhausen** mitgewirkt.

Im Agglomerationsprogramm Basel vertritt der Regionalverband zusammen mit dem Landkreis Lörrach auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Geschäftsleitung die deutsche Seite. An der Ausarbeitung der Endberichte der Agglomerationsprogramme der 3. Generation war die Verbandsverwaltung intensiv mitbeteiligt. Die Ergebnisse der Agglomerationsprogramme Basel bzw. Kreuzlingen-Konstanz wurden den Gremien des Regionalverbands vorgestellt und beschlossen. Im Dezember 2016 wurden die Berichte in Bern eingereicht. Im Frühjahr 2017 erfolgte die Vorstellung in Bern. Daran schloss sich die Prüfung durch das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an. [Der Verein Agglomeration Schaffhausen hat auf die Einreichung eines Programmes der 3. Generation verzichtet.]

1.7 Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)

In der Raumordnungskommission Bodensee (**ROK-B**) arbeiten die für die Raumplanung verantwortlichen Stellen – auf deutscher Seite die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee, Bodensee-Oberschwaben und Schwarzwald-Baar-Heuberg - kontinuierlich zusammen.

Um dem gesetzlichen Auftrag einer grenzüberschreitenden Raumbearbeitung nachzukommen, führt das Bundesinstitut Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) hierzu ein Modellvorhaben zur Raumforschung durch. Die internationale Bodenseeregion ist dabei einer von 8 grenzüberschreitenden Modellräumen. In 2018 wurden auf einer internationaler Abschlussveranstaltung die Anforderungen an eine Raumbearbeitung auf Ebene des Bundes im Hinblick auf die Erfordernisse auf regionaler Ebene konkretisiert. In einem weiteren MORO-Projekt soll auf eine Konsolidierung der regionalen grenzüberschreitenden Raumbearbeitung, der engeren Kooperation der verschiedenen Modellregionen und einer Berücksichti-

gung grenzüberschreitender Effekte in der Erhebung statistischer Daten sowie einer vereinfachten Informations- und Datenbereitstellung durch die statistischen Landesämter hingewirkt werden.

Am 15. Dezember 2017 haben die Regierungschefs der IBK-Mitgliedsländer in Vaduz das "Leitbild der IBK für die Bodenseeregion" unterzeichnet. Neu fokussiert die IBK das Leitbild auf Prinzipien der Zusammenarbeit und längerfristige Ziele mit Zielhorizont 2030. Die Umsetzung erfolgt partnerschaftlich mit anderen Akteuren, hierzu gehört auch die ROK-B. Als zusätzliches Element wurde eine Strategie 2018-2022 beschlossen mit Schwerpunkten für die gemeinsame Arbeit der kommenden fünf Jahre. Gemeinsam mit der Kommission Verkehr wird die ROK-B im Rahmen der Strategie 2018 – 2022 ein „Zielbild Raum und Verkehr“ erarbeiten.

1.8 Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Mitglieder des IMeG sind das Saarland als Teil der Großregion, die Euregio Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und der Bodenseeregion. Das Land Rheinland-Pfalz ist als assoziiertes Mitglied der Partnerschaft beigetreten; der Region Aachen – Zweckverband folgte im Jahr 2016. Die Mitglieder des IMeG wollen ihre Interessen auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam vertreten. Die Arbeit des Netzwerks soll dazu führen, dass der Blick auf die spezifischen Potenziale dieser Grenzregionen gelenkt wird. Gleichzeitig will der IMeG Impulse setzen, um die grenzüberschreitende Regionalentwicklung im Sinne der territorialen Kohäsion zu fördern.

Die IMeG-Mitglieder setzen sich seit vielen Jahren für eine intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung ein. Eine zentrale Voraussetzung sind verbesserte Datengrundlagen für die Grenzräume. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Defizite in den Grenzregionen haben einige IMeG-Partner am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“ (2015-2017) teilgenommen. Das BBSR startete im August 2018 ein Folge-MORO. Unter dem Titel „Etablierung eines Raumbeobachtungssystems für angrenzende Regionen“ (08/2018–12/2020) werden die bisherigen Arbeiten fortgeführt. Die IMeG-Partner unterstützen die Vertiefung der Ansätze und Ergebnisse der ersten MORO-Phase und erhoffen sich, dass noch offene Fragen geklärt und Hindernisse beseitigt werden können. Vor dem Hintergrund des neuen MORO fand im Januar 2018 ein Workshop mit dem am MORO Raumbeobachtung beteiligten IMeG-Regionen statt. Diskutiert wurden u.a. die MORO-Ergebnisse der TMO und der Bodenseeregion.

In dem im Herbst 2018 erschienenen IMeG-Positionspapier „Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“ wurden die Ergebnisse des MORO zusammengefasst und konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung unterbreitet.

1.9 Naturpark

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. In der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, in der der Regionalverband den Sprecher stellt, wurde weiterhin das Thema „Baukultur“ diskutiert sowie die Entwicklung des „Bauwerk Schwarzwald“ (ursprünglicher Projekttitle: „S_I – Schwarzwald-Institut) begleitet.

Mit Bauwerk Schwarzwald soll

- ein Kompetenzzentrum, das die regionalspezifische Bau- und Handwerkskultur fördert und wichtige Impulse für die Baukultur und das Handwerk im Schwarzwald gibt.
- eine Anlaufstelle für alle Interessierten der Handwerks-, Bau- und Wohnkultur im Schwarzwald, die sich für den Erhalt und die Weitergabe von Wissen und Kulturgut in Bau, Handwerk und Design engagieren.
- ein Dach für bestehende und neue Bau-, Kultur- und Handwerksinitiativen in Kooperation mit Kammern, Verbänden und anderen Organisationen.

entstehen.

1.10 LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

Im Rahmen der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald Projekte wurde intensiv über die eingereichten Projekte diskutiert. Es können nur Projekte zu folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Lebensort für alle Generationen,
- Lebensort für Aktive,
- Tourismuswirtschaft modernisieren,
- den täglichen Bedarf sichern,
- demographischen Wandel mutig angehen,
- global verantwortlicher Südschwarzwald (Beschränkung auf innovative und ressourcenschonende Mobilitätskonzepte).

Der Regionalverband vertritt die regionale Ebene im LEADER Auswahlgremium Südschwarzwald.

1.11 Sachplan Tiefenlager Schweiz

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager wurden weitere Analysen der räumlichen Wirkungen eines geologischen Tiefenlagers durchgeführt und mit der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) sowie der Begleitkommission (BeKo) diskutiert. Ziel ist es, bestehende raumplanerische und partizipative Defizite des Sachplans Tiefenlager in der Etappe 2 aufzuzeigen, um die Forderungen einer Partizipation auf Augenhöhe der deutschen Seite, insbesondere der Gemeinden und Landkreise argumentativ zu belegen. Einem hohen Stellenwert kam dabei der Mitwirkung in der Vernehmlassung zur Etappe 2 und der Vorbereitung der Etappe 3 bei.

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1 Einleitung

Der Jahresabschluss 2018 des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee entspricht den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg.

Gemäß § 42 LplG i.V.m. § 95 GemO hat der Regionalverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes durch Gesetz bestimmt ist.

Entsprechend der Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (Insbesondere Vermögensübersicht und Schuldenübersicht) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Der Jahresabschluss wird durch den Rechenschaftsbericht erläutert.

2.1.1 Gliederung

Die Gliederung des Haushalts orientiert sich an der Organisation des Regionalverbands. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind in vier Teilhaushalte, fünf Produktbereiche und neun Produktgruppen unterteilt.

Es werden die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung in Tabellenform dargestellt, die Ansätze aller Teilhaushalte werden hierin summiert aufgeführt. Darauf folgen die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der vier Teilhaushalte sowie die Ergebnisrechnung der Produktgruppen (beinhalten die einzelnen Ansätze und Rechnungsergebnisse je Sachkonto).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet (die Ebene zwischen Teilhaushalt und Produktgruppen). Drei der fünf Produktbereiche des Regionalverbands enthalten jeweils nur eine Produktgruppe. Der Inhalt dieser Produktbereiche ist mit dem Inhalt der untergeordneten Produktgruppe folglich identisch.

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung	Teilhaushalt 2 Finanzwirtschaft	Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission	Teilhaushalt 4 Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager
Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe	Produktbereich/ Bezeichnung Produktgruppe
11 Verwaltung und Planung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	28 Sonstige Kulturpflege	53 Abfallwirtschaft
1110 Steuerung	6110 Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2810 Hochrheinkommission	5370 DKST
1111 Organisation und Dokumentation kommun. Willensbildg.	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
1122 Kasse/Finanzverwaltung	6130 Abwicklung Vorjahre		
51 Regionale Planung und Entwicklung			
5110 Regionalplanung Regionalentwicklung			

2.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

2.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge fallen mit 1.305.509,65 Euro im Planvergleich des Gesamtvolumens um 39.509,65 Euro höher aus, als veranschlagt. Die Aufwendungen liegen bei 1.343.574,66 Euro und damit 45.425,34 Euro unter den geplanten Werten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass das geplante Defizit um 84.934,99 Euro geringer ausfällt.

Erträge und Aufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	1.266.000,00 €	1.305.509,65 €	39.509,65 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.389.000,00 €	1.343.574,66 €	- 45.425,34 €
Ordentliches Ergebnis	- 123.000,00 €	- 38.065,01 €	84.934,99 €

Detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Planabweichungen werden im Zahlenwerk insbesondere auf Produktebene aufgeführt.

Planvergleich je Budget/Teilhaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes ordentliches Ergebnis	Tatsächliches ordentliches Ergebnis	Planabweichung
THH 1	Verwaltung und Planung	1.196.500,00 €	1.151.512,93 €	44.987,07 €
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.070.500,00 €	1.113.344,97 €	- 42.844,97 €
THH 3	HRK	1.000,00 €	848,08 €	151,92 €
THH 4	DKST	2.000,00 €	745,13 €	2.745,13 €

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Erträge und Aufwendungen jedes Teilhaushalts sind insgesamt deckungsfähig.

Das Gesamtergebnis des Teilhaushalts Verwaltung und Planung fällt um 44.987,07 Euro niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen waren insgesamt niedriger als veranschlagt. Das Budget wurde in Summe eingehalten.

Das Ergebnis des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft fällt um 42.844,97 Euro höher aus als geplant. Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen. Das Budget wurde eingehalten.

Das Gesamtergebnis der Personalausgaben für die Hochrheinkommission (HRK) entspricht der Planung.

Das Ergebnis der Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) fällt um 2.745,13 Euro niedriger aus als geplant. Mehraufwand für Personal wurde durch Einsparungen bei Sachausgaben ausgeglichen. Das Budget wurde eingehalten.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive Versorgungsaufwendungen betragen 1.025.131,80 Euro. Damit waren 76,3 % aller Aufwendungen des Regionalverbands Personalaufwendungen. Insgesamt wurden die Ansätze für Personal um 21.180 Euro und für Versorgungsaufwendungen um 11.752 Euro überschritten. Ursächlich war hierfür unter anderem die Stellenerweiterung und die Auszahlung der Mehrarbeitsstunden der Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST, Teilhaushalt 4). Die Auszahlung wurde durch den Planungsausschuss am 6. November 2018 (DSPA 11/18-NÖ) und die Stellenerweiterung (um 20 %) wurde am 24. Juli 2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen (DSVV 01/18-NÖ).

Die Überschreitung der Ansätze für Versorgungsaufwendungen beruht auf der Umstellung der Berechnungsgrundlage für die allgemeine Umlage durch den KVBW (Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg). Die Informationen zur Prognose der allgemeinen Umlage 2018 waren zum Zeitpunkt der Planung (Jahresmitte 2017) ungenau, eine exakte Hochrechnung war im Voraus nicht möglich.

2.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ergibt eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands um -71.855,24 Euro (Plan: -146.300 Euro). Sie ergibt sich aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2018, sowie aus der Berücksichtigung der Investitionen.

Aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (Durchlaufende Gelder) ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.121,78 Euro zum Jahresende.

2.2.3 Haushaltsübertragungen

Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können in folgende Jahre übertragen werden. 2018 werden keine Übertragungen durchgeführt.

2.2.4 Rücklagen

Die Bildung einer Rücklage setzt die Erzielung von Überschüssen im Ergebnishaushalt voraus. Durch die Umstellung auf die doppische Buchführung zum 01.01.2018 wurde die kamerale Rücklage in das Basis-/Eigenkapital übernommen. Die Verwaltung verfolgt das Ziel diese Reserve und damit das Basiskapital zu reduzieren. Hieraus ergibt sich, dass keine Überschüsse im Ergebnishaushalt eingeplant wurden.

2.2.5 Liquidität, Kassenbestand

Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel (Kassenbestand) 283.703,14 Euro.

2.2.6 Investitionen

Die Ansätze für Investitionen wurden wie eingeplant verwendet. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 16.229,93 Euro (Plan 17.000 Euro) ausgegeben. Für SAP-Lizenzen und die Inbetriebnahme 3.000 Euro (Plan 3.000 Euro) und für den Investitionszuschuss zum Einbau einer Klimaanlage wurden 12.128,24 Euro benötigt (Plan 13.000 Euro).

2.3 Beurkundungsvermerk nach § 95 b Absatz 1 Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss 2018 wird beurkundet.

Waldshut-Tiengen, 20.09.2019

Karl Heinz Hoffmann
Verbandsdirektor

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Gesamtergebnisrechnung

ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.170.500	1.205.365,86	34.866	0	0,00	34.866-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	94.900	100.143,79	5.244	0	0,00	5.244-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	= Ordentliche Erträge	0,00	1.266.000	1.305.509,65	39.510	0	0,00	39.510-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	862.200-	883.379,62-	21.180-	0	0,00	21.180	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	130.000-	141.752,18-	11.752-	0	0,00	11.752	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	213.900-	154.977,91-	58.922	0	0,00	58.922-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	9.700-	11.765,79-	2.066-	0	0,00	2.066	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	172.700-	151.699,16-	21.001	0	0,00	21.001-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.389.000-	1.343.574,66-	45.425	0	0,00	45.425-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	123.000-	38.065,01-	84.935	0	0,00	84.935-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	325,12-	325-	0	0,00	325	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	325,12-	325-	0	0,00	325	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	123.000-	38.390,13-	84.610	0	0,00	84.610-	0,00
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	11.766,79	11.766	0	0,00	11.766-	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	26.299,22	26.299	0	0,00	26.299-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	156.000	0,00	156.000-	0	0,00	156.000	0,00
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	325,12	325	0	0,00	325-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
<p>Laufende Nummer (lfd. Nr.) 24 - 36 Ergebnisverwendung</p>	<p>Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 38.390,13 Euro aus. Damit weicht es um 84.610 Euro vom geplanten Fehlbetrag in Höhe von 123.000 Euro ab.</p> <p>Die Haushaltsplanung 2018 sah eine unmittelbare Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basis-/Eigenkapital vor. Zumal die kamerale Rücklage Ende 2017 in das Basiskapital eingeflossen ist. Eine Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital ist gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO grundsätzlich erst nach 3 Jahren möglich. Eine Ausnahme für die Regionalverbände würde das Regierungspräsidium (mündliche Auskunft) unterstützen. Über die Zulässigkeit dieser Ausnahme soll die GPA Anfang 2020 bei ihrer Prüfung vor Ort entscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden 26.299,22 Euro des Fehlbetrages vorgetragen.</p> <p>325,12 Euro des gesamten Fehlbetrages konnten als Fehlbetrag des Sonderergebnisses (Sonderabschreibungen, Abgang Anlagevermögen) sofort mit dem Basiskapital verrechnet werden.</p> <p>Ein weiterer Teil des Fehlbetrages in Höhe von 11.765,79 Euro (Summe der Abschreibungen) kann ebenfalls sofort mit dem Basiskapital verrechnet werden.</p> <p>Der Planansatz zur Verrechnung mit dem Basiskapital (lfd. Nr. 35) berücksichtigte zudem die Mittel für Investitionen (33.000 Euro). Dies diente in der Haushaltsberatung zur Veranschaulichung und ermöglichte eine direkte Gegenüberstellung der Entwicklung des Basiskapitals mit der fiktiven Fortführung der kameralen Rücklage. Durch Basiskapital finanzierte Investitionen beeinflussen die Summe des Basiskapitals tatsächlich nicht, jedoch hätte es die kamerale Rücklage gemindert.</p>

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.170.500	1.193.371,83	22.872	0	0,00	22.872-	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	94.900	95.343,79	444	0	0,00	444-	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.266.000	1.288.715,62	22.716	0	0,00	22.716-	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	862.200-	883.379,62-	21.180-	0	0,00	21.180	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	130.000-	141.752,18-	11.752-	0	0,00	11.752	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	213.900-	152.381,70-	61.518	0	0,00	61.518-	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	172.700-	151.699,19-	21.001	0	0,00	21.001-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.379.300-	1.329.212,69-	50.087	0	0,00	50.087-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	113.300-	40.497,07-	72.803	0	0,00	72.803-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	17.000-	16.229,93-	770	0	0,00	770-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschrittener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	0,00	13.000,-	12.128,24-	872	0	0,00	872-	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.000,-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	33.000,-	31.358,17-	1.642	0	0,00	1.642-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	33.000,-	31.358,17-	1.642	0	0,00	1.642-	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	0,00	146.300,-	71.855,24-	74.445	0	0,00	74.445-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	146.300,-	71.855,24-	74.445	0	0,00	74.445-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		36.406,96					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		37.528,74-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		1.121,78-					

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Gesamtfinananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		356.680,16					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		72.977,02-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		283.703,14					

Teilergebnisrechnung
Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung (beinhaltet Produktgruppe 1110, 1111, 1122 & 5110)

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	166,98	333-	0	0,00	333	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	600	166,98	433-	0	0,00	433	0,00
12 -	Personalaufwendungen	0,00	691.800-	697.484,79-	5.685-	0	0,00	5.685	0,00
13 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	130.000-	141.752,18-	11.752-	0	0,00	11.752	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200.000-	153.582,82-	46.417	0	0,00	46.417-	0,00
15 -	Abschreibungen	0,00	9.600-	11.765,79-	2.166-	0	0,00	2.166	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	165.700-	147.094,33-	18.606	0	0,00	18.606-	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.197.100-	1.151.679,91-	45.420	0	0,00	45.420-	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.196.500-	1.151.512,93-	44.987	0	0,00	44.987-	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	455.000	459.214,69	4.215	0	0,00	4.215-	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	452.000-	456.290,85-	4.291-	0	0,00	4.291	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	3.000	2.923,84	76-	0	0,00	76	0,00
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	1.193.500-	1.148.589,09-	44.911	0	0,00	44.911-	0,00

**Teilfinanzrechnung
Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung (beinhaltet Produktgruppe 1110, 1111, 1122 & 5110)**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	600	166,98	433-	0	0,00	433	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.187.500-	1.137.364,43-	50.136	0	0,00	50.136-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.186.900-	1.137.197,45-	49.703	0	0,00	49.703-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	17.000-	16.229,93-	770	0	0,00	770-	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.000-	12.128,24-	872	0	0,00	872-	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	33.000-	31.358,17-	1.642	0	0,00	1.642-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	33.000-	31.358,17-	1.642	0	0,00	1.642-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	0,00	1.219.900-	1.168.555,62-	51.344	0	0,00	51.344-	0,00

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1110 Steuerung (Gremien)

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000-	4.151,85-	848	0	0,00	848-	0,00
	42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	0,00	5.000-	4.151,85-	848	0	0,00	848-	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50.000-	40.787,36-	9.213	0	0,00	9.213-	0,00
	44210000 Aufw. für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	0,00	45.000-	36.047,36-	8.953	0	0,00	8.953-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen - Fraktionsgelder	0,00	5.000-	4.740,00-	260	0	0,00	260-	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	55.000-	44.939,21-	10.061	0	0,00	10.061-	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	55.000-	44.939,21-	10.061	0	0,00	10.061-	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	55.000	44.939,21	10.061-	0	0,00	10.061	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	55.000	44.939,21	10.061-	0	0,00	10.061	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	55.000	44.939,21	10.061-	0	0,00	10.061	0,00
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurden rund 9.000 Euro weniger benötigt als eingeplant wurde. Im Planansatz werden mögliche Exkursionen und ergänzende Sitzungen der Gremien berücksichtigt.

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1111 Organisations- u. Dokum. kommun. Willensbildg. (Geschäftsstelle)

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0		0,00	0	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	203.700-	204.471,47-	771-		0,00	771	0,00
	40110000 Beamte	0,00	143.000-	142.612,24-	388		0,00	388-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	43.000-	43.028,23-	28-		0,00	28	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	3.800-	3.845,45-	45-		0,00	45	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	8.400-	8.563,55-	164-		0,00	164	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	0,00	5.500-	6.422,00-	922-		0,00	922	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	130.000-	141.752,18-	11.752-		0,00	11.752	0,00
	41110000 Vers. Aufwendungen Beamte	0,00	100.000-	111.609,02-	11.609-		0,00	11.609	0,00
	41410000 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger.	0,00	30.000-	30.143,16-	143-		0,00	143	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	11.000-	16.294,39-	5.294-		0,00	5.294	0,00
	42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	0,00	4.000-	4.881,51-	882-		0,00	882	0,00
	42710002 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	7.000-	11.412,88-	4.413-		0,00	4.413	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	3.000-	1.977,34-	1.023		0,00	1.023-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	3.000-	0,00	3.000		0,00	3.000-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG. und	0,00	0	1.977,34-	1.977-		0,00	1.977	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	700-	301,69-	398	0	0,00	398-	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	700-	301,69-	398	0	0,00	398-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	348.400-	364.797,07-	16.397-	0	0,00	16.397	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	348.400-	364.797,07-	16.397-	0	0,00	16.397	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	348.400	364.797,07	16.397	0	0,00	16.397-	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	348.400	364.797,07	16.397	0	0,00	16.397-	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	348.400	364.797,07	16.397	0	0,00	16.397-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
13. Versorgungsaufwendungen (für Pensionäre und aktive Beamte)	2018 wurden die Beihilfeumlage für Pensionäre und die allgemeine Umlage umstrukturiert und eine neue Berechnungsgrundlage eingeführt. Die Höhe der Umlagen konnte mit den zur Planung vorliegenden Informationen nur unzureichend ermittelt werden. Hieraus ergibt sich die Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von 11.752 Euro.
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 wurde die Homepage überarbeitet (Relaunch). Der erwartete Aufwand war geringer als der tatsächliche benötigte Aufwand. Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsstelle wurden in der Folge saldiert um 5.294 Euro überschritten.
15. Abschreibungen.	Abschreibungen wurden 2018 erstmals geplant. Die Höhe der tatsächlichen Abschreibungen unterscheidet sich von der Planung in der Form der Aufteilung auf die einzelnen Produktgruppen (vgl. Produktgruppe 5110). Zudem wurde in der Planung die Abschreibung für Neuanschaffungen nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	45.100-	43.139,35-	1.961	0	0,00	1.961-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	35.000-	33.347,16-	1.653	0	0,00	1.653-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	3.100-	2.983,18-	117	0	0,00	117-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	7.000-	6.809,01-	191	0	0,00	191-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000-	2.160,54-	839	0	0,00	839-	0,00
	42710003 Buchhaltungssoftware	0,00	3.000-	2.160,54-	839	0	0,00	839-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	500-	1.239,68-	740-	0	0,00	740	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG. und	0,00	0	1.239,68-	1.240-	0	0,00	1.240	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	15,00-	15-	0	0,00	15	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	15,00-	15-	0	0,00	15	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	48.600-	46.554,57-	2.045	0	0,00	2.045-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	48.600-	46.554,57-	2.045	0	0,00	2.045-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	48.600	46.554,57	2.045-	0	0,00	2.045	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	48.600	46.554,57	2.045-	0	0,00	2.045	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	48.600	46.554,57	2.045-	0	0,00	2.045	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilhaushalt 1: Produktgruppe 5110 Regionalplanung, Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Tellergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HF-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	166,98	333-	0	0,00	333	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
	34880000 Vermischte Einnahmen	0,00	0	166,98	167	0	0,00	167-	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	600	166,98	433-	0	0,00	433	0,00
12 -	Personalaufwendungen	0,00	443.000-	449.873,97-	6.874-	0	0,00	6.874	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	348.000-	354.120,62-	6.121-	0	0,00	6.121	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	26.000-	31.451,77-	5.452-	0	0,00	5.452	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	69.000-	64.565,58-	4.434	0	0,00	4.434-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	0,00	0	264,00	264	0	0,00	264-	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	181.000-	130.976,04-	50.024	0	0,00	50.024-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	4.500-	4.826,81-	327-	0	0,00	327	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	0,00	35.000-	37.148,00-	2.148-	0	0,00	2.148	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

lfd. Nr.	Tellergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42320000 Leasing	0,00	12.000-	9.076,69-	2.923	0	0,00	2.923-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	13.000-	7.289,17-	5.711	0	0,00	5.711-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	4.000-	1.322,51-	2.677	0	0,00	2.677-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	5.500-	4.610,74-	889	0	0,00	889-	0,00
	42910001 Aufwendungen für Planungsmaterial	0,00	17.000-	20.183,41-	3.183-	0	0,00	3.183	0,00
	42910002 Gutachten und Untersuchungen	0,00	90.000-	46.518,71-	43.481	0	0,00	43.481-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	6.100-	8.548,77-	2.449-	0	0,00	2.449	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	6.100-	0,00	6.100	0	0,00	6.100-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG und	0,00	0	7.740,22-	7.740-	0	0,00	7.740	0,00
	47910000 Sonstige Abschreibungen	0,00	0	808,55-	809-	0	0,00	809	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	115.000-	105.990,28-	9.010	0	0,00	9.010-	0,00
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwand	0,00	2.000-	722,54-	1.277	0	0,00	1.277-	0,00
	44290001 Mitgliedsbeiträge	0,00	53.000-	51.629,80-	1.370	0	0,00	1.370-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	31.000-	24.649,06-	6.351	0	0,00	6.351-	0,00
	44310001 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	10.000-	15.511,94-	5.512-	0	0,00	5.512	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	13.000-	7.012,08-	5.988	0	0,00	5.988-	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadenfälle.	0,00	6.000-	6.464,86-	465-	0	0,00	465	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	745.100-	695.389,06-	49.711	0	0,00	49.711-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ird. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	744.500-	695.222,08-	49.278	0	0,00	49.278-	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	3.000	2.923,84	76-	0	0,00	76	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	3.000	2.923,84	76-	0	0,00	76	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	452.000-	456.290,85-	4.291-	0	0,00	4.291	0,00
	48110000 Aufw. an interne Leistungsbeziehungen	0,00	452.000-	456.290,85-	4.291-	0	0,00	4.291	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	449.000-	453.367,01-	4.367-	0	0,00	4.367	0,00
29 =	Nettoreourcenbedarf/-überschuss	0,00	1.193.500-	1.148.569,09-	44.911	0	0,00	44.911-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
12. Personalaufwendungen	<p>Die Tarifverhandlungen (TVöD) 2018 führten zu Tarifierhöhungen in Höhe von durchschnittlich 3,19 %. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit 2 % gerechnet. Das, aus Arbeitnehmersicht, positive Ergebnis der Tarifverhandlungen führt zu leichten Überschreitungen der Haushaltsansätze für Personalaufwendungen.</p> <p>Während der Haushaltsplanung stand der Zeitpunkt der Rückkehr eines Mitarbeiters und die tatsächliche Eingruppierung einer befristeten Stelle nicht fest. Ebenso konnte in den Planansätzen die übertarifliche Zulage eines Mitarbeiters vorab nicht exakt bestimmt werden (vgl. DSPA 10/17-NÖ vom 24. Oktober 2017). Aus den daraus folgenden notwendigen Annahmen und Schätzungen ergibt sich der Großteil der Planabweichung in Höhe von insgesamt 6.874 Euro.</p>

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

<p>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Der Ansatz insbesondere für Gutachten und Untersuchungen wurde nicht voll ausgeschöpft (Minderaufwand 43.481 Euro). Auch für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen wurden 5.711 Euro weniger benötigt als eingeplant. Für den Druck von Planetwürfen wurden über die eingeplanten Aufwendungen hinausgehende Mittel in Höhe von 2.923 Euro benötigt (Leasingvertrag Kopierer). Ebenso wurden für die Beschaffung von Grundlagenmaterial zur Planung 3.183 Euro zusätzlich benötigt. Für den Betrieb und die Wartung des Dienstfahrzeugs wurden 2.677 Euro weniger benötigt als veranschlagt wurde. Mit weiteren kleineren Abweichungen ergibt sich ein Saldo von 50.024 Euro an Einsparungen für Sach- und Dienstleistungen.</p>
<p>15. Abschreibungen</p>	<p>Abschreibungen wurden 2018 erstmals geplant. Die Höhe der tatsächlichen Abschreibungen unterscheidet sich von der Planung hauptsächlich in der Form der Aufteilung auf die einzelnen Produktgruppen (vgl. Produktgruppe 1111). Zudem wurde in der Planung die Abschreibung für Neuanschaffungen nicht berücksichtigt. Die saldierte Planabweichung der Abschreibung über den gesamten Haushalt (vgl. Gesamtergebnishaushalt laufende Nummer 15) hält sich mit rund 2.000 Euro Mehraufwendungen aber in überschaubaren Grenzen.</p>
<p>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, usw.) wurden 6.351 Euro weniger verausgabt als eingeplant war. Auch für Reisekosten wurden 5.988 Euro weniger benötigt. Für Öffentliche Bekanntmachungen insbesondere für Sitzungen wurden 5.512 Euro zusätzlich verwendet. Mit weiteren kleineren Abweichungen ergibt sich der Saldo von 9.010 Euro an Einsparungen für sonstige ordentliche Aufwendungen.</p>

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

INVESTITIONEN

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
71122000001: SAP-Smart Einrichtung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

INVESTITIONEN

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100000002: Investitionszuschuss für die Büroräume (Klimaanlage in den Büroräumen)									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	13.000-	12.128,24-	872	0	0,00	872-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.000-	12.128,24-	872	0	0,00	872-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	13.000-	12.128,24-	872	0	0,00	872-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	13.000-	12.128,24-	872	0	0,00	872-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100000004: Betriebs- und Geschäftsausstattung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	17.000-	16.229,93-	770	0	0,00	770-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000-	16.229,93-	770	0	0,00	770-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000-	16.229,93-	770	0	0,00	770-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	17.000-	16.229,93-	770	0	0,00	770-	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.071.000	1.113.344,97	42.345	0	0,00	42.345-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00

**Teilfinanzrechnung
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

fd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.071.000	1.113.344,97	42.345	0	0,00	42.345-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00

Teilhaushalt 2: Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
	31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	123.000	165.844,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
	31820000 Regionalverbandsumlage	0,00	947.500	947.500,00	0	0	0,00	0	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	1.070.500	1.113.344,97	42.845	0	0,00	42.845-	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	<p>Die Zuweisungen vom Land fielen um 42.845 Euro größer aus als geplant. Ursache sind die Zuschüsse für Windkraftkompetenzzentren sowie die Erhöhung der Landeszuweisungen (Diese wurden seit 1973 erstmalig erhöht).</p> <p>Ob Landesmittel für Zuschüsse an die Windkraftkompetenzzentren (Regionalverbände) zur Verfügung gestellt werden, entscheidet das Ministerium für Wirtschaft jährlich neu, vorab kann mit diesen Einnahmen also nicht geplant werden.</p> <p>Die Erhöhung der Landeszuweisungen wurde nach der Vorberatung des Haushaltsplanes 2018 durch das Land beschlossen, sie wurde dementsprechend nicht im Plan 2018 berücksichtigt.</p>

Teilhaushalt 2: Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	500	0,00	500-	0	0,00	500	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	45150000 Zinsaufwendungen an verb.U.,Bet.,SV	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilergebnisrechnung
 Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	94.400	95.176,81	777	0	0,00	777-	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	94.400	95.176,81	777	0	0,00	777-	0,00
12 -	Personalaufwendungen	0,00	93.400-	94.328,73-	929-	0	0,00	929	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	93.400-	94.328,73-	929-	0	0,00	929	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.000	848,08	152-	0	0,00	152	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
29 =	Nettoreourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	151,92-	152-	0	0,00	152	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
29. Nettoreourcenüberschuss	Trotz unerwartet hoher Tarifsteigerung entsprachen alle Aufwendungen und Erträge den Planansätzen. Der Überschuss in Höhe von 152 Euro ergibt sich aus Erstattungen/Einnahmen für Vorjahre.

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilfinanzrechnung
 Teilhaushalt 3 Hochrheinkommission

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	94.400	95.176,81	777	0	0,00	777-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	93.400-	94.328,73-	929-	0	0,00	929	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	848,08	152-	0	0,00	152	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	1.000	848,08	152-	0	0,00	152	0,00

Teilhaushalt 3: Produktgruppe 2810 Hochrheinkommission

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	94.400	95.176,81	777	0	0,00	777-	0,00
	34850001 Erstattungen der Hochrheinkommission	0,00	94.400	95.176,81	777	0	0,00	777-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	94.400	95.176,81	777	0	0,00	777-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	93.400-	94.328,73-	929-	0	0,00	929	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	72.400-	72.953,25-	553-	0	0,00	553	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	6.500-	6.508,99-	9-	0	0,00	9	0,00
	40920000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	14.500-	14.866,49-	366-	0	0,00	366	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	93.400-	94.328,73-	929-	0	0,00	929	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.000	848,08	152-	0	0,00	152	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	151,92-	152-	0	0,00	152	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 DKST

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	100.000	92.020,89	7.979-	0	0,00	7.979	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	4.800,00	4.800	0	0,00	4.800-	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	100.000	96.820,89	3.179-	0	0,00	3.179	0,00
12 -	Personalaufwendungen	0,00	77.000-	91.566,10-	14.566-	0	0,00	14.566	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	13.900-	1.395,09-	12.505	0	0,00	12.505-	0,00
15 -	Abschreibungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.000-	4.604,83-	2.395	0	0,00	2.395-	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	98.000-	97.566,02-	434	0	0,00	434-	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.000	745,13-	2.745-	0	0,00	2.745	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	2.000-	1.923,84-	76	0	0,00	76-	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	2.000-	1.923,84-	76	0	0,00	76-	0,00
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	2.668,97-	2.669-	0	0,00	2.669	0,00

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung	Erläuterungen
11. und 29. Erträge und Nettoressourcenbedarf	Die Kostenerstattungen und Zuweisungen zur Finanzierung der DKST fielen niedriger aus als der Aufwand insgesamt. Ursächlich ist die Auszahlung der Mehrarbeitsstunden, diese wurde zum Großteil durch den Landkreis Waldshut finanziert (lfd. Nr. 7). Der hier ausgewiesene Ressourcenbedarf ist der durch den Kernhaushalt finanzierte Restbetrag in Höhe von 2.668,97 Euro.
12. Personalaufwendungen	Mehrarbeitsstunden wurden an den Mitarbeiter ausbezahlt, hierdurch wurde der Planansatz um 11.270,17 Euro überschritten. Die übrige Überschreitung ergab sich aus der Erweiterung der Stelle im Oktober 2018.
14. und 18. Aufwendungen für Sachleistungen und sonstige Aufwendungen	Die Mehraufwendungen für Personalaufwand wurden durch Einsparungen für Sachleistungen ausgeglichen.

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilfinanzrechnung
 Teilhaushalt 4 DKST

ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100.000	80.026,86	19.973-	0	0,00	19.973	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	97.900-	97.519,53-	380	0	0,00	380-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.100	17.492,67-	19.593-	0	0,00	19.593	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	2.100	17.492,67-	19.593-	0	0,00	19.593	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Teilhaushalt 4: Produktgruppe 5370 DKST

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	100.000	92.020,89	7.979-	0	0,00	7.979	0,00
	31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	0,00	50.000	47.309,99	2.690-	0	0,00	2.690	0,00
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	0,00	50.000	44.710,90	5.289-	0	0,00	5.289	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	4.800,00	4.800	0	0,00	4.800-	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	4.800,00	4.800	0	0,00	4.800-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	100.000	96.820,89	3.179-	0	0,00	3.179	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	77.000-	91.566,10-	14.566-	0	0,00	14.566	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	59.000-	72.064,71-	13.065-	0	0,00	13.065	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	6.000-	6.503,25-	503-	0	0,00	503	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	12.000-	12.998,14-	998-	0	0,00	998	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	13.900-	1.395,09-	12.505	0	0,00	12.505-	0,00
	42710001 Repräsentation, Tagungen, Empfänge	0,00	6.000-	341,26-	5.659	0	0,00	5.659-	0,00
	42710002 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	6.000-	1.053,83-	4.946	0	0,00	4.946-	0,00
	42910002 Gutachten und Untersuchungen	0,00	1.900-	0,00	1.900	0	0,00	1.900-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.000-	4.604,83-	2.395	0	0,00	2.395-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	5.000-	2.728,53-	2.271	0	0,00	2.271-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	2.000-	1.876,30-	124	0	0,00	124-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	98.000-	97.566,02-	434	0	0,00	434-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.000	745,13-	2.745-	0	0,00	2.745	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	2.000,-	1.923,84-	76	0	0,00	76-	0,00
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	2.000,-	1.923,84-	76	0	0,00	76-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	2.000,-	1.923,84-	76	0	0,00	76-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	2.668,97-	2.669-	0	0,00	2.669	0,00



Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
1	Vermögen	454.534	417.800	1	454.534-	416.144-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2.250	1.1	454.534-	442.443-
1.2	Sachvermögen	47.754	53.451	1.3	0	26.299
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.941	12.781	1.3.2	0	26.299
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.813	40.671			
1.3	Finanzvermögen	406.780	362.099	4	0	12.976-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50.100	50.100	4.4	0	2.596-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	11.994	4.6	0	10.380-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0	16.002			
1.3.8	Liquide Mittel	356.680	284.003			
2	Abgrenzungsposten	0	11.320			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	11.320			
Bilanzsumme		454.534	429.120	Bilanzsumme	454.534-	429.120-

Erläuterung zu Planabweichungen:

Bezeichnung

1.3.2 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Erläuterungen

In der Bilanz wird ein Fehlbetrag ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist niedriger als der geplante Fehlbetrag in Höhe von 123.000 Euro. Abweichend von der Haushaltsplanung wurde der Fehlbetrag nicht sofort mit dem Basiskapital verrechnet. Eine Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital ist gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO erst nach 3 Jahren möglich, obwohl es sich hier um eine Verrechnung mit der alten kamerale Rücklage handelt. Ob eine Verrechnung mit dem Basiskapital, bereits vor Ablauf der 3 Jahre, in Ausnahmefällen möglich ist, wird die Prüfung durch die GPA im Jahr 2020 abschließend feststellen. Dann kann eventuell rückwirkend im Haushaltsjahr 2019 die Verrechnung für 2018 wie geplant durchgeführt werden.

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten bewertet. Die notwendigen Abschreibungen wurden vorgenommen. Die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen wurde anhand der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ermittelt, Erfahrungswerte wurden berücksichtigt. Alle Anlagen wurden linear abgeschrieben. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 Euro/netto werden im Anschaffungsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht (Geringwertige Wirtschaftsgüter analog § 6 Einkommensteuergesetz).

2. Aktivseite der Bilanz

SAP-Lizenzen wurden Anfang 2018 angeschafft. Position 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände erhöht sich entsprechend.

Das Sachanlagevermögen erhöht sich aufgrund der Investitionen in neue Betriebs- und Geschäftsausstattung. (vgl. Investitionen)

Das Finanzvermögen auf Position 1.3 reduziert sich entsprechend der Finanzrechnung. Zum Jahreswechsel bestanden insbesondere Forderungen für Kostenerstattungen zur Finanzierung der DKST.

Position 2 beinhaltet die Investitionszuschüsse an Dritte. Hierunter fällt der Investitionszuschuss zur Erstellung einer Klimaanlage in den Büroräumen des Regionalverbands.

3. Passivseite der Bilanz

Das Eigenkapital des Regionalverbands mindert sich in Höhe der Summen der Abschreibungen und Sonderabschreibungen. 2018 wird ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 26.299 Euro ausgewiesen, der faktisch ebenfalls das Eigenkapital mindert, buchhalterisch wird er getrennt von der Position Basiskapital als Unterkonto des Eigenkapitals ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in Höhe von 12.976 Euro waren am 31. Dezember 2018 vorhanden.

4. Pensionsrückstellungen

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat analog zu den Kommunen im Anhang zur Bilanz den auf ihn entfallenen Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW anzugeben.

Laut KVBW stellen sich die entsprechenden Werte wie folgt dar:

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil der Rückstellungen beim KVBW	1.854.390 €
Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt	1.861.031 €

5. Haushaltsübertragungen

Ansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können in folgende Jahre übertragen werden. 2018 werden keine Übertragungen durchgeführt.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.1 Bund						- €
1.2.2 Land						- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						- €
1.2.5 Kreditinstitute						- €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						- €
1.3 Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	- €	- €	- €	- €	- €	- €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						- €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						- €
2.3 Kassenkredite						- €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

3.1 Anleihen						- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						- €
3.3 Kassenkredite						- €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	- €	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	- €	- €	- €	- €	- €	- €

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

Vermögensübersicht 2018 (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres**	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	EUR	EUR					EUR
1	2	3	4	5*	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	-750,00	2.250,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	47.753,78	16.229,93	-325,12	0,00	0,00	-10.207,24	53.451,35
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.940,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.160,10	12.780,58
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.813,10	16.229,93	-325,12	0,00	0,00	-8.047,14	40.670,77
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	50.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in 3.2. Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	50.100,00						50.100,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	97.853,78	19.229,93	-325,12	0,00	0,00	-10.957,24	105.801,35

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

* In Spalte 5 werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		356.680,16
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		- 40.497,07
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		- 31.358,17
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		- 1.121,78
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		283.703,14
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		283.703,14
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		283.703,14
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		283.703,14
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		26.584,25

Regionalverband Hochrhein-Bodensee – Jahresabschluss 2018

Mitglieder der Verbandsversammlung

2018 waren Mitglieder der Verbandsversammlung

Albers, Martin (CDU) **bis 26.04.2018**
Allweiss, Werner (Die Grünen)
Argast, Karl (SPD) **ab 04.12.2018**
Baumert, Ralf (SPD)
Benz, Martin (CDU)
Beyer-Köhler, Günter (Die Grünen)
Brachat-Winder, Birgit (Die Grünen)
Braun, Alexander (CDU)
Brennenstuhl, Heinz (CDU)
Bühler, Martin (FW)
Burchardt, Ulrich (CDU)
Cremer-Ricken, Ruth (Die Grünen)
Dammann, Marion (FW)
Eberhardt, Klaus (SPD)
Foege, Johannes (SPD)
Fürstenberger, Wolfgang (CDU)
Guhl, Alexander (SPD)
Hämmerle, Frank (CDU)
Häusler, Bernd (CDU)
Hahn Dr., Max (SPD)
Hahnloser, Johann (Neue Linie)
Intveen, Heinz (SPD)
Jüppner, Manfred (CDU)
Jungmann, Volker (SPD)
Kaiser, Stefan (CDU)
Kaiser, Helmut (CDU) **ab 24.07.2018**
Koch, Hans-Peter (Die Linke)
Keck, Jürgen (FDP)
Kessler, Peter (FW)
Kistler Dr., Martin (FDP)
Krieger, Ulrich (CDU)
Kuppel, Oliver (FDP)
Lehmann, Hans-Peter (CDU)
Lohmann, Heinrich (Die Grünen)
Luick Prof. Dr., Rainer (Die Grünen)
Lutz, Jörg (SPD)
May, Ulrich (FW)
Meier, Daniela (FW)
Moser, Franz (CDU)
Moser, Johannes (FW)
Müller, Wolfram (FW)
Nietz, Christof (CDU)
Ostermaier, Arthur (FW)
Quednow, Carsten (FW)
Renkert Dr., Christian (CDU)
Renz, Paul (CDU)
Reuther, Wolfgang (CDU)
Rosenhagen, Lüder Friedrich (Die Grünen)
Sattler, Ira (FW)
Schmidt, Albert (SPD) **bis 04.12.2018**

Schmidt, Bruno (CDU)
Schneucker, Andreas (CDU)
Schreiner, Felix (CDU)
Stolz, Rainer (FW)
Thater, Michael (FW)
Weber, Gabriele (SPD)
Weber, Manfred (CDU)
Welsch, Jan (SPD)
Zähringer, Markus (SPD)
Zickenheiner, Gerhard (Die Grünen)

Verbandsvorsitzende und Verbandsdirektor

Verbandsvorsitzende: Frau Marion Dammann, (FW)

Stellvertretende Verbandsvorsitzende:

1. Martin Albers (CDU) **bis 26.04.2018, ab 24.07.2018** Martin Benz (CDU)
2. Albert Schmidt (SPD) **bis 04.12.2018, danach** Heinz Intveen (SPD)
3. Lüder Friedrich Rosenhagen (Die Grünen)
4. Dr. Martin Kistler (FDP)

Verbandsdirektor:

Karl Heinz Hoffmann